

## AUFSTELLUNG ÜBER DEN ERTRAG EINER WEINERNTÉ \*

*Sophia M. E. van Lith*

*Amsterdam*

4-11.08.253 n. Chr.

P. Vindob. G. 32.017 b. Höhe 21.5 cm. Breite 57 cm. Der Papyrus ist mittelbraun und beidseitig beschrieben. An erster Stelle soll hier die Seite behandelt werden, die den Haupttext enthält und deren Schrift parallel zur Faser läuft. Es sind vier Klebungen festzustellen, die erste etwa 3 cm vom linken Rand, drei weitere im Abstand von jeweils 20 cm. Der Freirand an der oberen und unteren Seite beträgt 0.5 cm. Oberer, unterer und rechter Rand sind gerade beschnitten, links befindet sich ein freier Rand von etwa 4 cm. Da der Papyrus von rechts nach links gerollt war, ist die linke Seite beschädigt. An einigen Stellen ist der Papyrus durch das Rollen gebrochen; die Lesbarkeit des Textes wird dadurch aber kaum beeinträchtigt. Nur in Kol. III 44, 45 und 46 sind die Zahlen beschädigt. Der Haupttext ist — über sechs Kolumnen verteilt — grösstenteils auf das Rekto des Papyrus geschrieben. Zwischen Kolumne I und II ist später — möglicherweise von derselben Hand — noch eine schmale Kolumne eingefügt, die hauptsächlich aus Zahlen besteht. Diese Kolumne scheint in keinem Zusammenhang mit dem Haupttext zu stehen, möglicherweise jedoch gehört sie zu den Eintragungen auf dem Verso (s. Beschreibung des Versos). An der rechten unteren Ecke fehlt ein rechteckiges Stück (8 cm hoch und 9 cm breit).

Auf dem Verso befinden sich zwei Kolumnen (Kol. I 119-122 und Kol. II), die noch zum Haupttext gehören. Sie sind von derselben Hand geschrieben wie das Rekto. Kolumne II wird durch die Nennung eines Gesamtbetrages abgeschlossen. Hier endete also wahrscheinlich der Haupttext. Der nun folgende Text ist von deutlich anderem Inhalt. Er verteilt sich sehr unregelmässig über neun Kolumnen. Diese neun Kolumnen enthalten vor allem Abrechnungen. Regelmässig kommen die Monatsnamen Pachon und Payni vor und die Beträge sind meist in Drachmen ausgedrückt. Dieser Text ist von derselben Hand geschrieben wie der Einschub zwischen Kolumne I und II auf dem Rekto. Möglicherweise gehören Kolumne III und folgende des Versos unseres Papyrus zu P. Vindob. G. 32.017 a; dieser Papyrus ist genauso eingeteilt und wahrscheinlich von derselben Hand geschrieben wie P. Vindob. G. 32.017 b. G. 32.017a ist sehr beschädigt und noch nicht publiziert.

Diese Beschreibung des Versos soll hier genügen. Im Folgenden wird also nur das Rekto und Kolumne I und II des Versos behandelt.

\* Frau Dr. H. Loebenstein, Direktorin der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien gab mir freundlicherweise die Erlaubnis, diesen Papyrus zu veröffentlichen. Für kritische Durchsicht des Manuskriptes bin ich Dr. E. Boswinkel, Leiden, Herrn W. Hottentot, Amsterdam und Prof. Dr. C. J. Ruijgh, Amsterdam sehr zu Dank verpflichtet. Für die deutsche Übersetzung danke ich Frau G. Wild-Wülker, M.A.

## Kolumne I

- 1 Λόγος ῥύσεως ὑπὲρ  $\bar{\gamma}$  (ἔτους) τῶν κυρίων  
 2 ἡμῶν Γάλλου καὶ Οὐλοουσιανοῦ Σεβαστ'ῶ' (ν)  
 3 Μεσορῆ ι[[βα]]α/ εἰς προκλεισμόν  
 4 κτήματος Πουάρεως ἦτοι Ἀυφοδοῦ ( ) κόφ(ινοὶ) ε  
 5 ῥύσεως μο(νό)χ'ω'(ρα) ιε  
 6 (ῶν) ἀνα'λ'(ώματα) τέκτοσι ὑπὲρ μηχανῶν β/ μο(νό)χ'ω'(ρα) δ/  
 7 λοι'π'(ἄ) κυριακὰ μο(νό)χ'ω'(ρα) ια/  
 8 ιβ/ [κτ]ήματος Εὐνίδης Ὀρου κόφ(ινοὶ) λζ  
 9 ῥύσεως μο(νό)χ'ω'(ρα) ση  
 10 (ῶν) ἀνα'λ'(ώματα) πατηταῖς ὑπὲρ μισθοῦ μο(νό)χ'ω'(ρα) β  
 11 [τέκτοσι]ι ὑπὲρ μηχανῶν β/ μο(νό)χ'ω'(ρα) δ  
 12 Κέλερι μο(νό)χ'ω'(ρον) α/  
 13 Ποσίμα μο(νό)χ'ω'(ρα) γ  
 14 (γίνεται) ἀνα'λ'(ώματα) μο(νό)χ'ω'(ρα) ι/  
 15 λοι'π'(ἄ) μο(νό)χ'ω'(ρα) ρϛη  
 16 ἀφ' ὧν αι . . καρπώνη ὑπὲρ ε/ μηγ(ῶν)  
 17 μο(νό)χ'ω'(ρα) ξ[[.]]ς  
 18 λοι'π'(ἄ) κυριακὰ μο(νό)χ'ω'(ρα) ρλβ  
 19 [ταῦτα] ἐν διχ'ω'(ροις) ν μο(νό)χ'ω'(ρα) λβ

## Kolumne II

- 20 ιδ/ κτήματος Λυσιμάχ(ου) κόφ(ινοὶ) ιζζ/  
 21 κτή(ματος) Καλήνηα κόφ(ινοὶ) ι  
 22 κτή(ματος) Πανίσκου κόφ(ινοὶ) κ  
 23 (γίνονται) κόφ(ινοὶ) μζζ/  
 24 ῥύσεως μογόχ'ω'(ρα) σπζ  
 25 (ῶν) ἀνα'λ'(ώματα)  
 26 πατηταῖς ἐπὶ ληνῶν μ'ο'(νόχωρον) α  
 27 καὶ ὑπὲρ μισθοῦ μ'ο'(νόχωρα) β  
 28 Κέλερι μο(νό)χ'ω'(ρον) α/  
 29 Ποσίμα μο(νό)χ'ω'(ρα) γ/  
 30 ὀνηλάταις μο(νό)χ'ω'(ρον) α/  
 31 τέκ(τοσι) ὑπὲρ μηχανῶν γ/ μο(νό)χ'ω'(ρα) ζ/  
 32 (γίνεται) ἀνα'λ'(ώματα) μο(νό)χ'ω'(ρα) ιδ/  
 33 λοι'π'(ἄ) μο(νό)χ'ω'(ρα) σογ  
 34 ὧν αι . . ν τῶ κοφίνω μ'ο'(νόχωρα) εβ  
 35 τούτων ὑπὲρ κοφίνων κ / κτή(ματος)

- 36 Πανίσκου μο(νό)χ'ώ'(ρα) ριε  
 37 λοι'π'(ά) μο(νό)χ'ώ'(ρα) ρνη  
 38 τούτων καρπῶνγη [ . . . . . ]  
 39 κτή(ματος) Καλήνα και Λυσιμ(άχου)  
 40 ὑπέρ γ' μηνῶν μογῶχ'ώ'(ρα) νβ

*Kolumne III*

- 41 λοι'π'(ά) κυρια[κ]ᾶ μονόχ'ώ'(ρα) σκα  
 42 ὦν ἐν διχ'ώ'(ροις) λ/  
 43 μονόχωρα ρξα  
 44 ιε/ κτήματος Χαιρήμ(ονος) κόφ(ινοι) ιδ  
 45 κτή(ματος) Περσέως κόφ(ινοι) ε  
 46 κτή(ματος) (πρότερον) Κε . . οδίκης κόφ(ινοι) ξβ  
 47 (γίνονται) κόφ(ινοι) πα/  
 48 ῥύσεως μο(νό)χ'ώ'(ρα) υκθ  
 49 ὦν ἀνα'λ'(ώματα)  
 50 / πατηταῖς ἐπὶ ληνῶν μ'ο'(νόχωρον) α/  
 51 / και ὑπέρ μισθοῦ μο(νό)χ'ώ'(ρα) δ  
 52 / τέκτοσι ὑπέρ μηχανῶν βγ μ'ο'(νόχωρα) ε/  
 53 ὀνηλάταις μ'ο'(νόχωρον) α  
 54 Ποσίμα μ'ο'(νόχωρα) γ  
 55 παιδαρίοις μ'ο'(νόχωρα) β  
 56 Κέλερι μο(νό)χ'ώ'(ρον) α  
 57 (γίνεται) ἀνα'λ'(ώματα) μο(νό)χ'ώ'(ρα) θ  
 58 λοι'π'(ά) κυριακά μο(νό)χ'ώ'(ρα) υκ  
 59 ταῦτα ἐν δ(ι)'χ'(ώροις) μγ μ'ο'(νόχωρα) τλδ  
 60 ις/ κτή(ματος) Πετετύμεως κόφ(ινοι) κθ  
 61 κτή(ματος) Χρυσοχόου κόφ(ινοι) ια/  
 62 ῥύσεως μογῶχ'ώ'(ρα)

*Kolumne IV*

- 63 ὦν ἀνα'λ'(ώματα)  
 64 πατηταῖς ἐπὶ ληνῶν μο(νό)χ'ώ'(ρον) α/  
 65 και ὑπέρ μισθοῦ μο(νό)χ'ώ'(ρα) β  
 66 Κέλ[ερι] μο(νό)χ'ώ'(ρον) α/  
 67 (γίνεται) ἀνα'λ'(ώματα) μο(νό)χ'ώ'(ρα) δ/  
 68 λοι'π'(ά) μο(νό)χ'ώ'(ρα) σκη  
 69 ὦν αι . . ν τῶ κοφίνω

- 70 μο(νό)χ'ώ'(ρα) εφε//  
 71 ἀφ' ὧν αι . . κοφ(ινοίς) ια/  
 72 κτή(ματος) Χρυσοχόου μο(νό)χ'ώ'(ρα) ξγ  
 73 λοι'π'(ἀ) μο(νό)χ'ώ'(ρα) ρξε  
 74 ἐξ ὧν ἀνα'λ'(ώσθη) ἀπὸ τῶν προκειμένων  
 75 μο(νο)χ'ώ'(ρων) ρξε  
 76 τέκτοσι ὑπὲρ μηχανῆς α/ κτή(ματος)  
 77 Πετετύμεως μο(νό)χ'ώ'(ρα) β/  
 78 Ποσίμα τοῖς ἐπιστηκόσι μ'ο'(νόχωρα) γ  
 79 παιδαρίοις μο(νό)χ'ώ'(ρα) β/  
 80 ὀνηλάταις μο(νό)χ'ώ'(ρον)α/  
 81 (γίνεται) ἀνα'λ'(ώματα) [θ] η  
 82 λοι'π'(ἀ) μο(νό)χ'ώ'(ρα) ρνζ  
 83 ἀφ' ὧν αι . . καρπώνη ὑπὲρ γ μην(ῶν)  
 84 μο(νό)χ'ώ'(ρα) νβ/

## Kolumne V

- 85 λοι'π'(ἀ) κυριακὰ μο(νό)χ'ώ'(ρα) ρε  
 86 καὶ ἀναλώσθη ἀπὸ [κτήματος] 'τῶν'  
 87 [Χρυσοχόου] προκειμένων  
 88 μο(νο)ώ'(ρων) ξγ κτή(ματος) Χρυσοχόου  
 89 τέκτοσι ὑπὲρ μηχανῶν γ/ μο(νό)χ'ώ'(ρα) ς/  
 90 λοι'π'(ἀ) κυριακὰ μο(νό)χ'ώ'(ρα) ρξβ  
 91 ταῦτα ἐν διχ'ώ'(ροις) κε  
 92 μο(νό)χ'ώ'(ρα) ριβ  
 93 ιζ/ κτήματος Σπαρτιανοῦ  
 94 κόφ(ινοί) λς  
 95 κτή(ματος) Σιμίλεως κόφ(ινοί) ιε/  
 96 κτή(ματος) Πτύσθου κόφ(ινοί) ις  
 97 κτή(ματος) Ταρῆττος κόφ(ινοί) ια/  
 98 (γίνεται) κόφ(ινοί) οη  
 99 ῥύσεως μο(νό)χ'ώ'(ρα)  
 100 ὧν ἀνα'λ'(ώματα)  
 101 πατηταῖς ἐπὶ ληνῶν μ'ο'(νόχωρον) α/  
 102 καὶ ὑπ(ἐρ) μισθοῦ μο(νό)χ'ώ'(ρα) δ/  
 103 τέκ(τοσι) ὑπ(ἐρ) μηχανῶν δ μο(νό)χ'ώ'(ρα) η/  
 104 Κέλερι μο(νό)χ'ώ'(ρον) α/  
 105 τοῖς ἐπιστηκόσι μο(νό)χ'ώ'(ρα) γ  
 106 παιδαρίοις μο(νό)χ'ώ'(ρα) β/

*Kolumne VI*

- 107 ὀνηλάταις μο(νό)χ'ώ'(ρον) α/ τῆ τρύγη μ'ο'(νόχωρον) α  
 108 (γίνεται) ἀνα'λ'(ώματα) μο(νό)χ'ώ'(ρα) κ  
 109 λοι'π'(ἀ) μο(νό)χ'ώ'(ρα) υιδ  
 110 τουτῶν καρπῶναις τῶν προκειμέν(ων)  
 111 κτημάτων ὑπὲρ γ μηνῶν  
 112 μο(νό)χ'ώ'(ρα) ρλη  
 113 λοι'π'(ἀ) κυριαχῆ μο(νό)χ'ώ'(ρα) σο ς  
 114 ταῦτα ἐν διχ'ώ'(ραις) μ  
 115 μο(νό)χ'ώ'(ρα) ρ[[πε]] ϑθ  
 116 (ἐπὶ τὸ αὐτὸ) Ἄσκα  
 117 κόφινοι . . κοφ(ίνω) μ'ο'(νόχωρα) ε  
 118 τη/ τοῖς ἐπὶ τοῖς τρύγη δ(ι)'χ'(ωρον) α/

*Verso**Kolumne I*

- 119 Σπαρτιαν(οῦ) ε  
 120 Πετετύμ(εως) ς  
 121 Εὐνίδης/ α  
 122 Παν(ίσ)κου α/

*Kolumne II*

- 123 Πουάρεως ἦτοι Αὐφο(δου ) κόφ(ινοί) ε/  
 ῥύσεως μ(ονόχωρα) ιε  
 124 ἀπλᾶ μ'ο'(νόχωρα) . . ια  
 125 Εὐνίδης Ὀροῦ μ(ονόχωρα) καθαρὰ ρλβ  
 126 διχ'ώ'(ρα) ν  
 127 μονόχ'ώ'(ρα) λβ  
 128 Λυσιμ(άχου) καὶ Καλ(ήνα) καὶ Πανίσκου  
 129 καθαρὰ μο(νό)χ'ώ'(ρα) σκα  
 130 τὰ ἐν δ(ι)'χ'(ώροις) λ μ(ονόχωρα) ρξα  
 131 Χαιρήμ(ονος) καὶ Περσ'έ'(ως) καὶ (πρότερον) Κε . ( . οδίκης) υκ  
 132 ταῦτα ἐν δ(ι)'χ'(ώροις) μγ μ'ο'(νόχωρα) τλδ  
 133 / Πετετύμ(εως) καὶ Χρυσοχό(ου) μο(νό)χ'ώ'(ρα) ρξβ  
 134 ταῦτα ἐν δ(ι)'χ'(ώροις) κε μο(νό)χ'ώ'(ρα) ριβ  
 135 Σπαρτιανοῦ μο(νό)χ'ώ'(ρα) σο ς  
 136 ταῦτα ἐν διχ'ώ'(ροις) μ  
 137 μο(νό)χ'ώ'(ρα) ρϑς

138 (γίνονται) (ἐπὶ τὸ αὐτὸ) ἀπλᾶ μο(νό)χ'ω'(ρα) Ἀσια

139 ταῦτα ἐν δ(ι)χ'ώ'(ροις) ρπη

140 μο(νό)χ'ω'(ρα) ὠλε

141 λοι]π' (ἀ) κυριακὰ μονόχ(ωρα) Ἀσθ

8 Ὄρου 22 Π ex M 78, 105 ἐφαστηκόσι 46, 131 (πρότερον) Pap.: α/

115 ρφς 118 ἐπὶ τῆ

### Übersetzung:

#### Rekto

##### Kol. I

1	Abrechnung über den Ertrag (der Weinernte) im 3. Jahr unserer Herrscher Gallus und Volusianus Augusti. Den 11. Mesore betreffend die Lagerung in einer Tonne. Aus dem Weingarten des Puaris alias Auphodu( )	5	Körbe	
5	Mit einem Ertrag von Davon als Ausgaben: an die Zimmerleute für 2 Werkzeuge Rest			15 Monochora 4 Monochora 11 Staatsmonochora
	Den 12. Aus dem Weingarten der Eunide, Tochter des Horos	37	Körbe	
	Mit einem Ertrag von			208 Monochora
10	Davon an Ausgaben: an die Kelterer als Lohn an die Zimmerleute für 2 Werkzeuge an Keler an Posimas Summe der Ausgaben			2 Monochora 4 Monochora 1 Monocthoron 3 Monochora 10 Monochora
15	Rest Davon ... für den Weinhändler für 5 Monate			198 Monochora
	Rest			66 Monochora 132 Staatsmonochora
	In Form von 50 Dichora, 32 Monochora			

##### Kol. II

20	Den 14. Aus dem Weingarten des Lysimachus Aus dem Weingarten des Kalenas Aus dem Weingarten des Paniskos Summe Mit einem Ertrag von	17.5 10 20 47.5	Körbe Körbe Körbe Körbe	287 Monochora
25	Davon an Ausgaben: an die Kelterer bei den Bottichen und als Lohn an Keler an Posimas			1 Monochoron 2 Monochora 1 Monochoron 3 Monochora
30	an die Eseltreiber an die Zimmerleute für 3 Werkzeuge			1 Monochoron 6 Monochora

Summe der Ausgaben			14 Monochora
Rest			273 Monochora
Davon . . . pro Korb $5\frac{1}{2}$ Monochora			
35 Davon für die 20 Körbe aus dem Weingarten des Paniskos			115 Monochora
Rest			158 Monochora
Davon an den Weinhändler von dem Weingarten des Kalenas und des Lysimachus			
40 für drei Monate			52 Monochora
<b>Kol. III</b>			
41 Rest			221 Staats- monochora
In Form von 30 Dichora und 161 Monochora			
Den 15. Aus dem Weingarten des Chairemon	14	Körbe	
45 Aus dem Weingarten des Perseus	5	Körbe	
Aus dem Weingarten, der früher der Ke. . . odike gehörte	62	Körbe	
Im Ganzen	81	Körbe	
mit einem Ertrag von			429 Monochora
Davon an Ausgaben:			
50 an die Kelterer bei den Bottichen und als Lohn			1 Monochoron 4 Monochora
an die Zimmerleute für 2.5 Werkzeuge			5 Monochora
an die Eseltreiber			1 Monochoron
an Posimas			3 Monochora
55 an die Sklaven			2 Monochora
an Keler			1 Monochoron
Summe der Ausgaben			9 Monochora (sic)
Rest			420 Staats- monochora
In Form von 43 Dichora, 334 Monochora			
60 Den 16. Aus dem Weingarten des Petetymis	29	Körbe	
Aus dem Weingarten des Chrysochoos	11	Körbe	
Mit einem Ertrag von			Monochora
<b>Kol. IV</b>			
63 Davon an Ausgaben:			
an die Kelterer bei den Bottichen			1 Monochoron
65 und als Lohn			2 Monochora
an Keler			1 Monochoron
Summe der Ausgaben			4 Monochora
Rest			228 Monochora
Davon . . . pro Korb			
70 $5\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Monochora			
Davon . . . für 11 Körbe von dem Weingarten des Chrysochoos			63 Monochora
Rest			165 Monochora
Ausgegeben wurde von den genannten			

75	165 Monochora:		
	an die Zimmerleute für 1 Werkzeug von dem Weingarten des Petetymis		2 Monochora
	an Posimas für diejenigen, die die Aufsicht führen		3 Monochora
	an die Sklaven		2 Monochora
80	an die Eseltreiber		1 Monochoron
	Summe der Ausgaben		8 Monochora
	Rest		157 Monochora
	Davon ... für den Weinhändler für 3 Monate		52 Monochora
Kol. V			
85	Rest		105 Staatsmonochora
	Und ausgegeben wurden von den genannten		
	63 Monochora aus dem Weingarten des Chrysochoos:		
	an die Zimmerleute für 3 Werkzeuge		6 Monochora
90	Rest		162 Staatsmonochora
	In Form von 25 Dichora		
	112 Monochora		
	Den 17. Aus dem Weingarten des Spartianos		
		36 Körbe	
95	Aus dem Weingarten des Similis	15 Körbe	
	Aus dem Weingarten des Pysthos	16 Körbe	
	Aus dem Weingarten des Tares	11 Körbe	
	Im Ganzen	78 Körbe	
	Mit einem Ertrag von		Monochora
100	Davon an Ausgaben:		
	an die Kelterer bei den Bottichen		1 Monochoron
	und als Lohn		4 Monochora
	an die Zimmerleute für 4 Werkzeuge		8 Monochora
	an Keler		1 Monochoron
105	an diejenigen, die die Aufsicht führen		3 Monochora
	an die Sklaven		2 Monochora
Kol. VI			
107	an die Eseltreiber 1 Monochoron, für die Ernte		1 Monochoron
	Summe der Ausgaben		20 Monochora
	Rest		414 Monochora
110	Davon an die Weinhändler von den genannten Weingärten für 3 Monate		
	Rest		138 Monochora
	In Form von 40 Dichora		276 Monochora
115	199 Monochora		
	Im Ganzen		
	.. Körbe pro Korb (?)	1221	5 Monochora
	Den 18. An diejenigen, die an der Ernte beteiligt sind		1 Dichoron

## Verso

## Kol. I

119	Von Spartianos	5
120	Von Petetymis	6
	Von Eunide	1
	Von Paniskos	1

## Kol. II

123	Von Puaris alias Aupho(du ) Mit einem Ertrag von .....	5 Körbe	15 Monochora 11 Monochora ohne Zugabe
125	Von Eunide, Tochter des Horos  50 Dichora 32 Monochora Von Lysimachus und Kalenas und Paniskos		132 Monochora, frei von Abzug
130	In Form von 30 Dichora, 161 Monochora Von Chairemon und Perseus und was früher der Ke. odike gehörte		221 Monochora, frei von Abzug
	In Form von 43 Dichora, 334 Monochora Von Petetymis und Chrysochoos		420
	In Form von 25 Dichora, 112 Monochora		162 Monochora
135	Von Spartianos In Form von 40 Dichora 196 Monochora Im Ganzen		276 Monochora
	In Form von 188 Dichora		1221 Monochora ohne Zugabe
140	835 Monochora Rest 1209 Staatsmonochora		

*Einleitung:*

Diese Urkunde enthält eine Aufstellung über den Ertrag einer Weinernte. In erster Linie soll hier versucht werden das System dieser Buchhaltung zu analysieren. Täglich, vom 11. bis 17. Mesore inklusive, den 13. Mesore ausgenommen, wird die Anzahl Körbe, die in den Weingärten verschiedener Personen geerntet werden, angegeben. Die Menge des hieraus gewonnenen Weines, wird dann in Monochora aufgeführt. Zur Verdeutlichung folgt hier eine kurze, schematische Übersicht über das Abrechnungssystem.





Datum	Weingarten des/der	Bruttoertrag in Körben	Bruttoertrag in Monochora	Nettoertrag in Monochora
11.	Mesore Puaris alias Auphodu( )	5	15	11
12.	„ Eunide	37	208	132
13.	„	keine Eintragungen		
14.	„ Lysimachus Kalenas Paniskos	17.5 10 20 +	47.5	287
15.	„ Chairemon Perseus früher der Ke. .odike gehörend	14 5 62 +	81	429
16.	„ Petetymis Chrysochoos	29 11 +	40	162
17.	„ Spartianos Similis Ptysthos Tares	36 15 16 11 +	78	276
		Summe 288.5		Summe 1221 (müsste heissen 1222)

Am 16. und 17. Mesore ist der Bruttoertrag in Monochora nicht angegeben. Er muss 232 beziehungsweise 434 Monochora betragen haben (Nettoertrag plus Unkosten). Es kann angenommen werden, dass die Körbe frisch gepflückte Trauben enthielten. Das Monochoron ist ein Hohlmaß das speziell für Wein benutzt wurde. Ein Monochoron fasste 8.73 Liter (vgl. M. Schnebel, „Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten“, *Münch. Beitr.*, Heft 7, München 1925, S. 286); ein Esel soll acht Monochora getragen haben können (vgl. P. Lond. III 1170, S. 195, Anm. 79). An einigen Stellen wird in unserem Text die gewonnene Menge Weins sowohl in Monochora als auch in Dichora ausgedrückt (vgl. P. Mich. IX 620, Anm. Z. 181). Es besteht jedoch offensichtlich keine feste Korrelation zwischen dem Inhalt der Körbe und einem Monochoron. In Z. 4/5 beispielsweise gewinnt man aus 5 Körben 15 Monochora Wein und in Z.

23/24 aus 47.5 Körben 287 Monochora;  $\chi\acute{o}\phi\iota\nu\omicron\iota$  konnten also unterschiedliche Mengen gefasst haben. Ausserdem liefern manche Traubensorten mehr Wein als andere.

Diverse Ausgaben, z.B. an die Kelterer, für Werkzeuge, die die Zimmerleute geliefert haben, an die Eseltreiber, die Weinhändler usw. werden von der Summe der täglich eingegangenen Monochora abgezogen. Täglich bleibt ein Saldo (d.h. der Bruttoertrag in Monochora, abzüglich aller Unkosten und des Anteils des Weinhändlers) übrig. Kolumne II des Versos enthält dann eine kurze Zusammenfassung der Traubenlieferanten und den Nettoertrag an Wein für jeden Tag. Als Summe wird hier ein Ertrag von 1221 Monochora genannt. Es müssten allerdings 1222 Monochora sein, was sich auch aus der Addition der in den Zwischensummen genannten Anzahl Dichora (insgesamt 188) und Monochora (insgesamt 846) ergibt.

An einigen Stellen sind Schreib- oder Rechenfehler gemacht, die aber das Endergebnis nicht oder nur geringfügig verändern: Rekto, Kol. III 50-57, Summe der Ausgaben 9 (statt 17) Monochora; Kol. VI 115, 199 Monochora statt 196; Verso, Kol. II 140, 835 Monochora statt 846 (die 11 Monochora aus dem Weingarten des Puaris sind in der Spezifikation am Ende (Verso Kol. II) vergessen). Diese Spezifikation müsste „in Form von 188 Dichora und 846 Monochora“ lauten.

Am 14. Mesore wurden aus den Weingärten des Lysimachus, des Kalenas und des Paniskos im Ganzen 47.5 Körbe Trauben geerntet. Der Nettoertrag vom Weingarten des Paniskos ist gesondert in Monochora angegeben, offenbar weil über diesen Ertrag kein Anteil für den Weinhändler abgezogen werden muss. Dazu ist der gesamte Nettoertrag (bevor der Anteil der Weinhändler abgezogen wurde) in Monochora durch die Anzahl Körbe geteilt ( $273:47.5 = 5.747$ ), was einen durchschnittlichen Ertrag von 5.75 Monochora pro Korb ergibt. Die 20 Körbe des Paniskos geben also 115 Monochora, während der Ertrag aus den zwei restlichen Weingärten 158 Monochora beträgt.

Am 16. Mesore wurden aus den Weingärten des Petetymis und des Chrysochoos im Ganzen 40 Körbe geerntet, die zusammen 228 Monochora Wein ergeben (diese 228 Monochora sind der Nettoertrag nach Abzug der gemeinschaftlichen Unkosten, jedoch vor Abzug der Abgaben an den Weinhändler). Ein Durchschnitt von

5.7 Monochora Wein pro Korb Trauben ergibt für die 11 Körbe des Chrysochoos im Ganzen 62.7 Monochora, die offensichtlich auf 63 Monochora aufgerundet wurden. Diese 63 Monochora sind bei der Berechnung des Ertrages am 16. Mesore erst abgezogen, am Ende jedoch wieder hinzugezählt, nach Abzug von 6 Monochora für drei Werkzeuge für den Weingarten des Chrysochoos. Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass jedem der beiden Grundbesitzer gesondert ein bestimmter Teil der Ausgaben in Rechnung gestellt wird. Von dem gemeinsamen Ertrag werden die Ausgaben für die Kelterer, die sich aus dem Lohn und möglicherweise einem Trinkgeld zusammensetzen und die Abgabe an Keler abgezogen, während danach von dem Ertrag des Weingartens des Petetymis noch die Kosten für ein Werkzeug, für Posimas, für die Sklaven, die Eseltreiber und 52 Monochora für den Weinhändler abgezogen werden. Von dem Subsaldo des Chrysochoos werden nur die Kosten für drei von den Zimmerleuten gelieferte Werkzeuge abgezogen (drei Werkzeuge für nur 11 Körbe!), keine Monochora für den Weinhändler. In einigen Fällen wird der Anteil des Weinhändlers abgezogen; dieser beträgt dann ein Drittel des Bruttoertrages abzüglich der anderen Unkosten, abgerundet auf ganze Monochora. Dieser Anteil wird offensichtlich über drei oder fünf Monate ausgeschüttet. Von den Erträgen aus den Weingärten des Puaris, des Paniskos, des Chairemon, des Perseus, des Chrysochoos und aus dem Garten, der früher der Ke. .odike gehörte, wird der Anteil des Weinhändlers nicht gesondert abgezogen. Dieser Anteil wird vom Nettoertrag des gesamten Tages abgerechnet. Am Ende von Kol. VI Rekto ist möglicherweise die durchschnittliche Anzahl Monochora Wein angeführt, die ein Korb Trauben ergibt. Diese wird vermutlich berechnet an Hand des gesamten Nettoertrages, vor Abzug der Abgaben an den Weinhändler. Das Ergebnis wird auf ganze Monochora auf- oder abgerundet (1530 Monochora geteilt durch 288.5 — die Zahl eingebrachte Körbe — ergibt 5.3 Monochora pro Korb).

Am 18. Mesore wird an die bei der Ernte Beteiligten ein Dichoron verteilt. Möglicherweise stellt dies eine Art Trinkgeld dar ( $\delta\psi\acute{\omega}\nu\iota\omicron\nu$ , vgl. SB VI 9406, *passim*).

Unklar ist, was mit den am Ende von Kol. II Verso genannten 1209 Staatsmonochora gemeint ist. Es ist allerdings auffällig, dass dieser Betrag der richtigen Gesamtsumme von 1222 Monochora

abzüglich der in Kol. I Verso genannten 13 (Monochora?) entspricht. Aus welchem Grunde diese 13 (Monochora) — 5 von Spartianos, 6 von Petetymis und je eins von Eunide und Paniskos — abgezogen werden, kann ich nicht erklären.

Der Sinn dieser Art von Buchhaltung ergibt sich wahrscheinlich aus dem Wort *προκλεισμόν* in Z. 3. Die Form *προκλεισμός* war bisher noch nicht belegt. In vergleichbarem Zusammenhang kommt jedoch das Wort *κλεισμός* vor (P. Oxy. XII 1578 *καὶ κλεισμοῦ οἴνου κυριακοῦ*), welches „storing under lock and key“ bedeutet. Nimmt man an, dass *προκλεισμός* mit *κλεισμός* synonym ist, dann ist unsere Urkunde eine Abrechnung über den in einem Fass eingelagerten Wein. Dies widerspricht nicht dem Fassungsvermögen eines Weinfasses (vgl. Schnebel, *op. cit.*, S. 286 und P. Flor. II 139, 12, wo als Inhalt eines *ληνός* 1049 Monochora angegeben werden).

Ob die verschiedenen *κτῆματα*, die in unserer Urkunde genannt werden, privaten Grossgrundbesitzern oder dem Staat gehörten, ist nicht klar. Allerdings machen zahlreiche Übereinstimmungen mit Wirtschaftstexten aus dem Archiv des Heroneinos und u.a. mit P. Mich. IX 620 es wahrscheinlich, dass unser Text zur Buchhaltung eines Grossgrundbesitzers gehört. Einige von den genannten *κτῆματα* kommen auch in den Texten des Heroneinosarchivs vor (u.a. P. Lond. III 1170, S. 193 ff.; 1226, S. 103 ff.; P. Flor. III 321-322; P. Flor. II, *passim*; SB VI 9052-9064; 9072-9083; 9361-9365; 9406-9415; vgl. auch J. Bingen, „Documents provenant des archives d'Héroninos“, *Chron. d'Ég.* 25 (1950), S. 87-101; Ders., „Les comptes dans les archives d'Héroninos“, *Chron. d'Ég.* 26 (1951), S. 378-385 und P. J. Sijpesteijn, „Einige Papyri aus der Giessener Papyrussammlung“, *Aegyptus* 52 (1972), S. 134, Nr. 20). Daraus darf nun aber nicht unmittelbar der Schluss gezogen werden, dass ein Zusammenhang zwischen dem Archiv und unserer Urkunde besteht. Die wichtigsten Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Text einem Archiv zugeschrieben werden kann, sind von J. Schwartz, *Les archives de Sarapion et de ses fils*, Kairo 1961, S. 13 (P. Sarap.) zusammengestellt. Folgende Punkte müssen beachtet werden:

1. die Datierung muss übereinstimmen
2. die Papyri müssen zu ein und derselben Sammlung gehören oder zu Sammlungen, die von demselben Händler gekauft sind

3. die Papyri müssen aus ein und demselben Ort stammen
4. die Onomastica müssen übereinstimmen
5. das Thema der Urkunde kann von Bedeutung sein

zu 1. Die Datierung der Texte des Heroneinosarchivs behandelt L. Varcl, "Aus den Archiven von Theadelphia," *Listy filologické* 80 (1957), *Eunomia*, S. 17. Diese Texte stammen, ebenso wie unsere Urkunde, aus der Zeit des Gallus und Volusianus.

zu 2. Die Papyri gehören nicht zu ein und derselben Sammlung.

zu 3. Toponyme werden in unserer Urkunde nicht genannt (mit Ausnahme der κτήματα, siehe 4). Das Heroneinosarchiv stammt aus Theadelphia.

zu 4. Weder zu Beginn noch am Ende unserer Urkunde sind Absender oder Adressat genannt. Dies ist sehr zu bedauern, denn nur bei Übereinstimmung der Namen von Absender oder Adressat lässt sich mit Sicherheit sagen, ob eine Urkunde zu einem bestimmten Archiv gehört oder nicht. Posimas und Keler kommen in den Urkunden des Heroneinosarchivs nicht vor. Über die Stellung der beiden Männer wird nichts gesagt. Keler war vielleicht eine Art Aufseher, auch Posimas beaufsichtigte die Ernte. Posimas sind noch andere Leute unterstellt (vgl. Z. 78). Es ist auffällig, dass von den insgesamt 14 Eigentümern der κτήματα sechs dieselben Namen tragen wie Grundbesitzer, die im Heroneinosarchiv genannt sind. Leider ist in keinem Fall das Patronym genannt, absolute Sicherheit über die Identität der in unserer Urkunde genannten Grundbesitzer lässt sich also nicht gewinnen. Im Folgenden sind die Namen der Besitzer von κτήματα aufgeführt, die sowohl im Heroneinosarchiv wie in unserer Urkunde vorkommen:

κτήμα Πουάρεως	{ SB VI 9408, 1, II, 24
	{ SB VI 9409, 5, I, 7
(κτήμα) Πουάρεως η.οσα.φου	SB VI 9410, 7, VII, 97
(κτήμα) Πανίσκου	SB VI 9408, 1, II, 26
(κτήμα) Κε . . οδίκης	SB VI 9410, 7, VII, 100
	SB VI 9408, 2, V, 83
	SB VI 9409, 1, III, 47; 9409, 1, IV, 53;
	9409, 1, IV, 68
κτήμα Χρυσοχόου	SB VI 9410, 7, VII, 93
	P. Flor. II 132, 7
	167, 10
	236, 5
	254, 20
	274, 7
κτήμα Σπαρτιανού	{ P. Flor. II 254, 4
	{ SB VI 9409, 5, I, 5-6
προστάτης Σιμελεις	SB VI 9409, 1, IV, 56; 9409, 5, I, 2
	{ SB VI 9409, 6, II, 27
κτήμα Σιμελεις	{ SB VI 9410, 7, VII, 102

zu 5. Das Thema unseres Papyrus lässt sich gut mit den agronomischen Urkunden aus dem Heroneinosarchiv vergleichen.

Zusammenfassend ergibt sich, dass unsere Urkunde möglicherweise dem Heroneinosarchiv zugeschrieben werden kann. Mit absoluter Sicherheit lässt sich diese Frage jedoch nicht entscheiden.

*Kommentar:*

1.  $\rho\acute{\upsilon}\sigma\iota\varsigma$  bedeutet in den Papyri den gesamten Ertrag an Wein der aus den Trauben gewonnen wird. Hier ist ebenfalls diese wörtliche Bedeutung verwandt. Meistens wird durch  $\rho\acute{\upsilon}\sigma\iota\varsigma \times \acute{\epsilon}\tau\omicron\upsilon\varsigma$  eine Weinjahrgang gemeint (vgl. Schnebel, *op. cit.*, S. 292).

3. Diese Urkunde ist in den Monat Mesore datiert. Aus anderen Quellen ergibt sich, dass die Weinernte im Fayûm von Mitte Juli bis 19. August und im dritten Jahrhundert n. Chr. sogar bis Anfang September stattfinden konnte (vgl. Schnebel, *op. cit.*, S. 277).

4. Möglicherweise ist Πουάρεως ἦτοι Αὐφοδοῦ ( ) mit Πουάρεως η.οσα.φου in SB VI 9410, 7, VII, 97 gleichzusetzen.

6. An die Zimmerleute wird täglich eine bestimmte Anzahl Monochora für die Herstellung oder das Reparieren von — wahrscheinlich hölzernen — Werkzeugen ausgegeben. Für jedes Werkzeug wird gleichviel bezahlt, nämlich zwei Monochora. Welche Werkzeuge dies sind, wird nicht gesagt, vermutlich sind es Keltern oder Bottiche (vgl. Schnebel, *op. cit.*, S. 281 ff.).

8. Der Eigenname Εὐνίδη (f.) ist in der griechischen Sprache bisher nicht belegt: die von Preisigke (*Namenbuch*) männlich gedeutete Form Εὐνίδης kommt nur einmal vor (SB I 231, Einkratzung; Genitiv oder Nominativ?).

10. Vgl. den Kommentar zu Z. 26.

13. Der Name Ποσίμας ist bisher nicht belegt, möglich ist auch der Nominativ Ποσίμα; wenn diese Person aber tatsächlich Aufseher war, ist es wahrscheinlicher, dass ein Mann gemeint ist.

16. Die Reste nach  $\alpha\iota$  kann ich nicht erklären, vgl. auch Z. 71 und Z. 83. In den Zeilen 34 und 69 stehen nach  $\alpha\iota$  dieselbe Reste, zusammen mit einem  $\nu$ . Möglicherweise ist hiermit der „Anteil“ (des Weinhändlers) oder der „Durchschnittsertrag pro Korb“ gemeint.

26. Die Kelterer erhalten folgende Mengen:

am 11. Mesore (verarbeitet 5 Körbe) — nichts

am 12. Mesore (verarbeitet 37 Körbe) — 2 Monochora als Lohn

- am 14. Mesore (verarbeitet 47.5 Körbe) — 1 Monochoron plus  
2 Monochora als Lohn
- am 15. Mesore (verarbeitet 81 Körbe) — 1 Monochoron plus  
4 Monochora als Lohn
- am 16. Mesore (verarbeitet 40 Körbe) — 1 Monochoron plus  
2 Monochora als Lohn
- am 17. Mesore (verarbeitet 78 Körbe) — 1 Monochoron plus  
4 Monochora als Lohn

Der Lohn für das Austreten von 37 bis 47.5 Körben Trauben beträgt infolgedessen zwei Monochora, für das Austreten von 78 bzw. 81 Körben vier Monochora. Das Monochoron, das an den letzten vier Tagen täglich an den Bottichen verteilt wird, ist entweder eine Art Trinkgeld ( $\delta\psi\acute{\omega}\nu\iota\omicron\nu$ ) ebenso wie das in Z. 118 genannte Dichoron, oder für den sofortigen Verzehr gedacht.

Zum Austreten der Trauben bei Homer (tausend Jahre früher) vgl. Odyssee  $\eta$ , 123 ff.

118. Vgl. für  $\delta\psi\acute{\omega}\nu\iota\omicron\nu$  z.B. P. Mich. IX 620 Anm. Z.162.